

## Behördenwillkür

Der galoppierende Irrsinn vom Domberg in Suhl

Wie in Suhl etwas entstand, das es laut Gesetz gar nicht geben dürfte: Eine privat betriebene Abwasserleitung in einer Wohnsiedlung. Von Marco Schreiber



**Suhl** – Es war einmal eine Stadt in den Bergen, die hatte kein Geld und eine tolle Idee, wie sie Ordnung schaffen und illegale Siedlungen legalisieren könnte. In vielen Gartenanlagen wohnten die Leute in Datschen aus DDR-Zeiten und schwarz gebauten Einfamilienhäusern. Man lege, so die tolle Idee der Stadt Suhl, nachträglich einen Bebauungsplan über das Gebiet und lasse die Anwohner dafür und für den Straßenbau sowie für die Abwasserleitung bezahlen.

So weit, so legal. Doch dass in amtlichen Bescheiden der Stadt Suhl für das Gebiet Krinitzenstraße erklärt wurde, wer nicht freiwillig mitmacht, müsse mit dem Abriss seiner Schwarzbauten rechnen, klingt schon ein wenig nach Erpressung. Mehr noch: Die Drohung erfolgte nicht etwa zum Nutzen der Stadt beziehungsweise ihres Abwasserzweckverbandes – ein privater Erschließungsträger, der später auch die Abwasserleitung betreiben sollte, ist derjenige, der davon profitiert.

Etwa 25 Grundstücke galt es zu erschließen, sowohl Gartenlauben als auch Wohnhäuser, eine Gaststätte und Baugrundstücke. Damit waren plötzlich auch diejenigen im Boot, die zu DDR-Zeit völlig ordnungsgemäße Baugenehmigungen erhalten hatten – samt offizieller Erlaubnis für eigene Klärgruben, die eigentlich Bestandsschutz hätten. So etwa die Familie Ebert in der Krinitzenstraße 16, die nach unserem Bericht vom Mittwoch, dem 30. Juli betont, dass ihr Haus rechtmäßig gebaut wurde.

Legale und Schwarzbauer mussten sich einigen, wie sie das Vorhaben finanzieren. Mussten einen Bauplaner finden und jemanden, der den Plan realisiert. Denn der eigentlich zuständige Abwasserzweckverband ZWAS hatte den Bau einer Leitung abgelehnt. Keine Leitung - das hätte aber das Aus für die illegalen Siedler bedeutet.

So entstand zuerst die „Betreibergesellschaft Schmutzwasser Entsorgungsanlage GbRmbH“ und dann die zugehörige Abwasserleitung. Privat finanziert, privat betrieben. Und privat geplant: von Bernhard Keßler, Architekt und Bauplaner mit CDU-Parteibuch, Mitglied des Suhler Bauausschusses von 1999 bis 2004.

Der Stadtrat beschloss am 26. Februar 2003, einen Bebauungsplan aufzustellen. Schon bevor Architekt Keßler die nötige Bauleitplanung Ende 2005 abschloss, verweigerte eine Handvoll Nachbarn die Gefolgschaft. „Wieso“, fragt rückblickend etwa Anwohner Walther Beyer\*, „soll ich eine Bauleitplanung mit unsicherem Ausgang bezahlen?“ Die er nicht in Auftrag gegeben habe und die noch dazu Grundlage weiterer Bebauungspläne rund um die Krinitzenstraße werden soll.



Wo das Abwasser bleibt: In der Suhler Krinitzenstraße baute und betreibt ein privater Erschließungsträger die Abwasserleitung – nachdem die Stadt Druck gemacht hatte, dass sich viele Anlieger anschließen lassen. Foto: ari  
Bild:

Eine formell gegründete Interessengemeinschaft, einen formellen Vertrag der Anrainer mit Keßlers GbRmbH gibt es zu dieser Zeit nicht. „Die GbRmbH hat den Vertrag mit der Stadt geschlossen, da wusste keiner was davon“, berichtet Beyer. Zu Einwohnerversammlungen sei erst viel später geladen worden.

### In Verträgen zu wenig geregelt

Vorher, im November 2005, fand eine protokollierte Beratung in den Räumen der Stadtverwaltung statt. Keßler war dabei und der ZWAS, Vertreter des Bauaufsichts-, des Rechts- und Umweltamtes sowie der Unteren Wasserbehörde. Es sollte sichergestellt werden, dass sich alle Anrainer an die Abwasserleitung anschließen lassen – wenn nötig mit massivem Druck. Es sollte keine Trittbrettfahrer geben, die umsonst an die Leitung kommen.

Unterdessen wuchs der Widerstand der Abwasser-Rebellen, als nämlich die GbRmbH als Folge ihres Vertrages mit der Stadt den Anwohnern ihrerseits Verträge vorlegte.

Verträge, deren Inhalt der Würzburger Rechtsanwalt Lothar Bärnreuther heute als „dummes Zeug“ bezeichnet. „Da steht nicht drin, wer was zu machen hat“, sagt er. „Er regelt nicht die Rechtsbeziehung, zum Beispiel wer was bezahlen muss. Das ist ein Irrwitz, jemandem so etwas hinzulegen.“

Das fanden auch die Abwasser-Rebellen. Sie unterschreiben nicht, dass sie innerhalb von 14 Tagen die volle Summe an die Erschließungs GbRmbH überweisen werden. 7500 sollte jeder Ferienhausnutzer, 10 950 jeder Wohnhausnutzer zahlen. Ein Grund für die Verweigerung: Es war nicht geregelt, wohin die Überschüsse fließen, wenn sich mehr Leute anschließen als von Keßler kalkuliert. Selbstverständlich würden die an alle aufgeteilt, die die Erschließung finanzierten, sagt Keßler. In den Verträgen vom Mai 2005 steht davon aber kein Wort.

Während Beyer und Co. um Nachbesserung des Vertrages baten, unterschrieben laut Einzahlungsübersicht der GbRmbH 14 der 22 anderen Anrainer. Die Erschließungsgesellschaft machte sich ans Werk, drohte den Verweigerern und den Unschlüssigen mit späterem Zwangsanschluss und bekam dabei Schützenhilfe von den Behörden der Stadt.

Keßler musste das Vorhaben schnell vorantreiben. „Wenn kein Erschließungsplan genehmigt wird, verfällt ein Bebauungsplan innerhalb einer bestimmten Frist“, sagt der Planer heute. Und: Je weniger Anrainer unterzeichneten, desto teurer wäre es für die anderen geworden. Keßler: „Es wäre alles geplatzt.“

Das Vorgehen der städtischen Verwaltung fasst Rechtsanwalt Bärnreuther in zwei Worte. „Behördenwillkür und Rechtsblindheit.“ Was



er hier, in Suhl, erlebt habe, „habe ich in meiner 40-jährigen Praxis als Rechtsanwalt nicht für möglich gehalten“. Er legte der Verwaltung und dem Oberbürgermeister im Januar 2007 die Gründe dar, die prinzipiell gegen das Vorhaben privat betriebener Abwasserleitungen sprechen. „Es ist gesetzliche Pflicht der Kommunen, Baugrundstücke zu erschließen“, sagt er. In Suhl erfülle man diese Pflicht nicht, man überlasse sie Privaten. „Stattdessen sagt die Stadt: Wenn ihr euch nicht selber helft, müssen wir den Abriss verfügen.“

In dem Gespräch hätten Behördenvertreter im Beisein des Oberbürgermeisters seine Mandanten als Querulanten abgestempelt, erzählt Bärnreuther – „eine Grundhaltung der Stadt Suhl“. Dass es einflussreiche Leute wie Keßler gebe, die ihre Kontakte geltend machen, das gebe es überall. In Suhl allerdings umgehe man Recht und Gesetz, „dezidiert vom Bauamt gesprochen“. Dass Privatunternehmen die

Erschließung von Baugebieten für die Kommune vorantreiben, das ist durchaus normal – dass aber eine Abwasserleitung von Privaten auch betrieben wird, das ist rechtlich so nicht vorgesehen und setzt Experten in Erstaunen. Schließlich sind Ver- und Entsorgung als kommunale Aufgaben festgeschrieben. Diese können sich dafür lediglich zu Zweckverbänden zusammenschließen. Der Fachbegriff dafür liefert einen Hinweis auf die Zuständigkeit: kommunale Daseinsvorsorge.

Beyer und die anderen Abwasserleitungs-Rebellen haben in der Zwischenzeit nicht nur die Behörden und das Landesverwaltungsamt mit Widersprüchen zum gesamten Verfahren bombardiert. Vor zwölf Monaten haben sie ihre Akten an den Thüringer Landtag geschickt.

## **Noch offen, wo der Überschuss blieb**

Birgit Pelke (SPD), Mitglied im Petitionsausschuss, sagt, die Bearbeitung dauere deshalb so lang, weil allgemeingültige Fragen geklärt und viele Fachbehörden gehört werden müssten. Im August werde die Petition im Ausschuss beraten – und später werden sich vielleicht die Staatsanwälte mit der Geschichte beschäftigen. Beyer sagt, er wisse, dass er eine Anzeige nicht überhastet und die Stellungnahme des Petitionsausschusses abwarten muss.

Geklärt sehen möchte er, ob die GbRmbH sauber abgerechnet oder tatsächlich einen Überschuss erwirtschaftet hat – und wenn ja, wohin der geflossen ist. Wissen möchte Beyer, welches Motiv die Behörden für ihr rechtswidriges Vorgehen hatten. Erklärt haben möchte er, ob und warum zwei Grundstücke auf Kosten der anderen angeschlossen worden sind – „21 000 Euro, die von den anderen Anwohnern bezahlt werden mussten“, so der Wasserrebell.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben zu dem, was Sprecher Adalbert Alexy „einen galoppierenden Irrsinn“ nennt. Er könne nicht der Petition vorgreifen, die im August beraten werde. Ebenfalls im August soll es ein Gespräch mit der unteren Wasserbehörde in Suhl geben, so Alexy. Dass diese Behörde Bescheide verschickt hat, die sie nicht hätte verschicken dürfen, dass die Anwohner nicht an die private Leitung gezwungen werden dürfen – das hat das Landesverwaltungsamt Beyer schon schriftlich mitgeteilt.